



16. Oktober 2018

Sanierungsberatung, Insolvenzberatung, Insolvenzverwaltung – künftig ein Job?

Kolja von Bismarck, Sidley Austin (CE) LLP

SIDLEY

“Gestorben wird immer”

- Marktwirtschaftliche Systeme brauchen praxisnahe gesetzliche Leitplanken
 - Ökonomisches Scheitern ist systemimmanent
 - Sanktionierung regelwidrigen Verhaltens vor und in der Gesamtvollstreckung
 - "Zweite Chance" als Korrelat
- Gesetzliche Leitplanken und Ausnahmecharakter der Situation bedingen Nachfrage nach parteilicher Beratung vor – und unparteiischer Gesamtvollstreckung in – der Insolvenz
 - Beratung
 - In der vorinsolvenzlichen Krise:
Gläubiger, Schuldner und deren Organe – Abwendung drohender Nachteile in der Insolvenz
 - In der Insolvenz:
Gläubiger – Schadensminderung
 - Gesamtvollstreckung
 - Unparteiische, regelkonforme, nur den Interessen der Zwangsgemeinschaft der Gläubiger verpflichtete Verwaltung in der Insolvenz

Auffächerung oder Angleichung des Berufsbildes in der Praxis bzw. durch ESUG und „Richtlinienvorschlag“?

- Anforderungen an Qualifikation bei Beratern und Verwaltern phänotypisch vergleichbar
- Wesentliche Unterschiede in der Praxis
 - Verwalter
 - Zwang zu rechtlich und ökonomisch begründeten Entscheidungen mit persönlichem Haftungsrisiko
 - Insolvenzrechtlicher Instrumentenkoffer
 - vs.
 - Berater
 - Entscheidungsvorbereitung sowie nachträgliche Evaluation
 - In der Regel lediglich mittelbares Haftungsrisiko

Gestiegene Anforderungen an Berater und Verwalter

- Zunehmende Internationalisierung
- Interdisziplinäre Qualifikation – juristische und betriebswirtschaftliche Expertise
- Erfahrung und in der Praxis erworbene Anerkennung im Markt relevanter als abstrakte Qualitäts- und Berufsstandards
- Relevanz der "Soft Skills"

Paradigmenwechsel in der „Resolvenz“-Beratung?

- Zunehmender Einsatz von Beratern und Verwaltern als "*Chief Restructuring Officer*" und Geschäftsführungsorgane
 - Bedarf für insolvenznah einsetzbare Spezialisten mit betriebswirtschaftlicher und juristischer Expertise
 - Weder verwaltungstypisch – weil der Werkzeugkasten der InsO nicht zur Verfügung steht
 - Noch beratungstypisch – Entscheidung und Umsetzung statt Beratung
- "*Restrukturierungsverwalter*" / "*practitioner in the field of restructuring*" iSd Richtlinienvorschlags der Kommission als Erweiterung des Berufsbildes von Restrukturierungsspezialisten?
 - Aufgaben "*Restrukturierungsverwalter*" insbesondere
 - "Unterstützung" von Schuldner und Gläubiger bei "Ausarbeitung oder Aushandlung eines Restrukturierungsplans"
 - "Überwachung" der Tätigkeit des Schuldners während der Verhandlungen
 - Übernahme der "teilweisen Kontrolle" über Vermögenswerte oder Geschäfte des Schuldners während der Verhandlungen

Anforderungsprofil „Restrukturierungsverwalter“

- *"Restrukturierungsverwalter" / "practitioner in the field of restructuring"* iSd Richtlinienvorschlags
 - Kombination aus betriebswirtschaftlicher und juristischer Expertise mit praktischer Erfahrung
 - Durchsetzungsstarke, von der Mehrheit der Stakeholder akzeptierte Moderation
 - Unterstützung bei Verhandlung und Umsetzung eines von der erforderlichen Mehrheit der Stakeholder getragenen Vergleichs zur Abwendung der Insolvenz unter dem Schutz des Sanierungsverfahrens
 - Einleitung eines Insolvenzverfahrens im Falle des Scheiternsdeutet weder nur auf "Verwalter" noch nur auf "Berater" hin
- Fallbezogene Auswahl des im konkreten Fall am besten geeigneten Moderators
- Erfolgswahrscheinlichkeit steigt mit Akzeptanz von Moderation und Moderator durch Stakeholder
- Deutscher Gesetzgeber sollte von der Richtlinie eingeräumten Spielraum bei deren Umsetzung für praxisnahe Vorgaben nutzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1,900 LAWYERS and **20 OFFICES**
located in commercial, financial
and regulatory centers
around the world



Beijing
Boston
Brussels
Century City

Chicago
Dallas
Geneva
Hong Kong

Houston
London
Los Angeles
Munich

New York
Palo Alto
San Francisco
Shanghai

Singapore
Sydney
Tokyo
Washington, D.C.
